



# Saaleauen Festival

VEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGUNG (NACH § 1 ABS. 1 NR. 4 JUGENDSCHUTZGESETZ)

Erziehungsbeauftragte\*r kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) Erziehungsaufgaben im vorliegenden Fall übertragen bekommt und tatsächlich wahrnimmt. Der/Die Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen dieser übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also in der Lage sein, das anvertraute Kind zu leiten und entsprechende Verantwortung für dieses zu übernehmen.

Neben dieser Vereinbarung ist eine Kopie des Personalausweises der Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) vorzulegen

Ich,

**übertrage als Personensorgeberechtigte\*r für meine\*n Sohn/Tochter**

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefon

**für die Zeit des Saaleauenfest (9. bis 11. August 2024) die Funktion des/der Erziehungsbeauftragten gemäß §1 Abs.1 Nr.4 an folgende volljährige Begleitperson:**

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefon

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter die Veranstaltung Saaleauen Festival 2025 in Hof besuchen darf.**

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift (Personensorgeberechtigte\*r)

**Bestätigung der/des Erziehungsbeauftragten:**

Ich traue mir die erzieherische Führung des mir überlassenen Kindes zu. Ich habe genug erzieherische Kompetenzen, um dem Kind Grenzen zu setzen und darauf zu achten, dass es sich an die geltenden Regeln und Gesetze hält (insbesondere in Bezug auf Alkohol u.Ä.). Darüber hinaus Sorge ich dafür, dass das Kind vernünftig untergebracht wird und unversehrt nach Hause kommt.

Unterschrift (Erziehungsbeauftragte\*r)

**Diese Vereinbarung und die entsprechenden Personaldokumente sind auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen!**